

anstrengt und ermüdet. Der Taitszehofluß hat Hochwasser, die Furten sind unpassierbar. Ruokt fährt trotzdem fort, gegen Haiyingtal zu drängen. — Die „Times“ meldet aus Peking: Der französische Gesandte soll als Sühne für die im Juli erfolgte Ermordung dreier belgischer Missionare folgende Forderungen gestellt haben: Bestrafung der Schuldigen, Degradation des Unterpräfekten und der anderen Beamten, die den Fremden den Schutz verweigerten, Errichtung eines Hospitals für Chinesen aller Glaubensbekenntnisse, Ehrenbegräbnis für die Ermordeten, eine Entschädigung von einigen hundert Dollars für die Familien der vier mit den Missionaren ermordeten Chinesen. Für die ermordeten Missionare wird keine Entschädigung verlangt. Die chinesische Regierung wird, wie es heißt, die Forderungen gern bewilligen.

Petersburg, 3. September. Ein Telegramm General Kuropatkins an den Kaiser von heute besagt: In der Nacht zum 3. September ging der Feind zum Angriff über und bemächtigte sich des größten Teils der von uns bei Sikwantun besetzt gehaltenen Stellungen. Unsere Truppen, die diese Stellungen besetzt hielten, zogen sich auf eine Nachhutstellung auf der Linke der Dörfer Tschanlutun-Chitschenisi auf dem halben Wege zwischen Ciaujang und Sikwantau zurück. In derselben Nacht zog sich das erste sibirische Armeekorps, das in den letzten fünf Tagen schwere Verluste erlitten hat und dem die Gefahr drohte, von überlegenen Streitkräften umgangen zu werden, um mehrere Meile westwärts zurück. Unter diesen Umständen habe ich den Befehl gegeben, Ciaujang zu räumen und nach Norden zurückzugehen.

Tokio, 4. September. Marshall Oyama berichtet, daß am 3. abends 9 Uhr der japanische linke Flügel und das Centrum den Angriff auf den Feind im Süden und Westen von Ciaujang noch fortsetzten. Alle Gebäude in der Nähe der Eisenbahnstation, anscheinend Lagerhäuser, wurden am Sonnabend niedergebrannt.

Tokio, 4. September. Die Japaner haben heute morgen um 9 Uhr Ciaujang besetzt.

Tokio, 4. September, 1 Uhr nachmittags. Oyama telegraphiert: Nach dem Kampfe, der diese Nacht und heute früh stattfand, fiel Ciaujang um 9 Uhr vormittags uns vollständig in die Hände. Unsere Verluste sollen groß sein. Ueber die Lage am rechten Ufer des Taitszeho habe ich keinen Bericht erhalten.

Tokio, 4. September. Die letzte Phase des Kampfes bei Ciaujang hält heute noch an.

Saigon, 4. September. Der Kommandant des russischen Kreuzers „Diana“ hat von seiner Admiralität Befehl erhalten, das Schiff zu entwaffnen.

Petersburg, 4. September. Für Auszeichnung vor dem Feinde wurden zu Generalleutnants befördert die Generalmajore Alexjew, Kommandeur der 5. ost-sibirischen Schützendivision, von Rennenkampf, Berggroß und von Jod. Generalleutnant Benewitsch wurde für Auszeichnung im Dienste zum General der Infanterie befördert. Der Kaiser verlieh ferner dem Generalmajor Mitschkenko einen brillantgeschmückten Goldabzeichen mit der Aufschrift: Für Tapferkeit bei Zurückschlagung der Angriffe der Japaner am 23., 26. und 27. Juli.

S a c h s e n.

Dresden, 3. September. Se. Majestät der König wird sich heute Montag, den 5. September, zur Abhaltung von Jagden auf zwei Tage nach dem Jagdschloß Rehefeld begeben. Die Rückkehr Sr. Majestät nach dem Hoflager Pillnitz wird am Mittwoch nachmittag erfolgen.

Dresden, 3. September. Prinz Max, welcher mehrere Wochen lang zum Besuche bei Sr. Majestät dem König in Pillnitz weilte, ist wieder nach Freiburg i. Br. abgereist.

Dresden. Ihre K. und K. Hoheiten die Frau Erzherzogin Otto und die Erzherzöge Karl und Maxilian von Oesterreich haben Freitag abend nach mehrwöchigem Besuche bei Sr. Maj. dem König Pillnitz wieder verlassen und sich 10 Uhr 25 Minuten von Pirna nach Wien begeben.

Bischofswerda, 3. Sept. Der Sedantag ist gestern Freitag in der seit Jahrzehnten üblichen Weise festlich begangen worden. Stadt und Land standen im Zeichen des denkwürdigen Tages, der uns mit dem entscheidenden Siege der deutschen Waffen bei Sedan die Verwirklichung der von unseren Vätern lange und heiß, aber vergeblich ersehnten Einheit brachte. In Bischofswerda spielte sich die Gedenkfeyer nach der bekannt gegebenen Festordnung ab, früh 5 Uhr Bedruf durch das Stadtorchester, von 6 bis 7 Uhr Festgeldante, 10 Uhr Festaktus in der Schule,

nach Schluß desselben wurde das Kriegerdenkmal von den Schülertinnen reich mit Blumen geschmückt. Außer den öffentlichen trugen auch eine größere Anzahl privater Gebäude Flaggen und Schilde. Die Festmusik, vormittags 12 Uhr auf dem Marktplatz, wurde von der zahlreich zusammengeströmten Volksmenge freudig begrüßt. Abends war der Altmarkt durch Gaspyramiden festlich erleuchtet. Den Abend des 2. September verherrlichte der Jünglingsverein im Saale des Schützenhauses durch vorzügliche, lebenswahre Darbietungen aus der großen Zeit der Jahre 1870 und 1871 unter lebhaftem Beifall der zahlreich anwesenden Zuhörerschaft; der Abend nahm einen erhebenden Verlauf.

Bischofswerda, 5. September. Reges militärisches Leben wird sich am Freitag, den 9. September, in hiesiger Stadt abwickeln. An diesem Tage werden alhier verquartiert: Regimentstab, Stab des I. und des II. Bataillons, 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Kompagnie des Grenadier-Regiments Nr. 101; Regimentstab und 3. Eskadron des Gardereiter-Regiments; Regimentstab, sowie 2. und 1/2, 3. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 17.

W-r. Bischofswerda, 5. September. Am vergangenen Sonnabend waren im Georgenbad zu Niederniech eine große Anzahl von Mitgliedern des Bezirkslehrervereins Bischofswerda vereinigt, um einen Vortrag des Herrn Kollegen Böhmer-Niederniech zu hören über das Thema: „Der biblische Geschichts-Unterricht auf der Unterstufe mit besonderer Berücksichtigung des Buches des Großbüßers David Schulrektors Kähler: „Biblischer Anschauungsunterricht.“ Vortragender ging aus von dem großen Reformator Luther, der das wichtige Prinzip aufgestellt hat, daß die Historie, die biblische Geschichte dem Katechismus-Unterricht voranzugehen habe. Eingehend wurde besprochen das von dem 1668 zu Tüchau bei Jittau geborenen Hamburger Rektor Johannes Häbner verfaßte Buch: „Zweimal 52 biblische Historien aus dem alten und neuen Testamente.“ Der Schwerpunkt des neuen Kähler'schen Buches liegt darin, daß der Verfasser von der Helmat ausgeht, von dem Anschauungskreis des 6jährigen Schulkindes, daß er die Besprechungen anschließt an Vorgänge in der Familie des Kindes, an den Gang unseres Kirchenjahres etc. Die Anregungen, die das Buch gibt, sind nicht alle neu, doch durchweg gut und in unserem Elementarunterricht wohl verwendbar.

Bischofswerda, 4. September. Der ganze August brachte uns so gut wie keine Niederschläge. Heute, am 4. September, brachte endlich ein sanfter Regen einige Erfrischung. Aber nur außergewöhnlich große und andauernde Niederschläge vermögen den total ausgetrockneten Boden wieder in normalen Zustand zu versetzen. Feldbestellungen konnten der Trockenheit halber bis jetzt nur vereinzelt erfolgen. Die Grummeternte ist im Ganzen, aber denkbar minimal. Der Pflanzenanhang ist gering; an Birnen und Äpfeln fehlt es jedoch nicht. Die Getreidernte war ziemlich gut.

§ Bischofswerda, 5. September. Gestern Mittag in der ersten Stunde kam in einer der im Kunath'schen Steinbrüche auf dem Goldbacherberge sich befindlichen Arbeiter-Wetterschutzhütten Feuer aus, wodurch diese, sowie sieben weitere durch das Feuer zerstört wurden. Die an der Brandstelle erscheinene Feuerwehr, sowie andere hilfsbereite Hände konnten ein Weitergreifen des Feuers, da an ein Böschchen infolge Wassermangels nicht gedacht werden konnte, nur dadurch verhindern, daß sie von einer der Wetterschutzhütten das Dach abdeckten. Die Entstehungsurache ist z. Zt. noch unbekannt.

— Korpsmanöver. Die von mehreren Blättern gebrachte Notiz über den Ausfall der Korpsmanöver und die vorzeitige Beendigung der Manöver unserer Armeekorps ist nach eingezogener Erkundigung nicht zutreffend, da an maßgebender Stelle von einer derartigen Verordnung bis jetzt nichts bekannt ist. Ebenso ist die Mitteilung, wonach Se. Majestät der König dem Königlich sächsischen Artillerieregiment Nr. 12 anlässlich des 50jährigen Jubiläums die Gardehosen verleihe habe, unzutreffend.

— Diejenigen Militär-Kapellen, welche nach Konzerten auch Tanzmusiken spielen, müssen nach einer Verordnung des Königl. Kriegsministeriums im Besitze eines Wandergewerbebescheins sein. Da diese Verordnung nicht allgemein bekannt sein dürfte, wird an dieser Stelle auf dieselbe hingewiesen und die Tanzstättenbesitzer zur Beachtung und Vermeidung von Weiterungen aufmerksam gemacht.

— Verleihung der Erinnerungsmedaille. Unterm 23. Juli 1898 hatte das Königl.

Ministerium des Innern verfügt, daß auch diejenigen sächsischen Staatsangehörigen, welche die preussische Kriegerdenkmünze aus den Jahren 1864 und 1866 besitzen, berechtigt seien, um Verleihung der Erinnerungsmedaille nachzusuchen. Die Zahl der inzwischen eingegangenen Gesuche betrug bis zum Beginn des vorigen Jahres 2660. Von den Gesuchstellern wurden 2590 als bezugsberechtigt anerkannt, während in 70 Fällen wegen erlittener Ehren- oder Freiheitsstrafen die Ablehnung des Gesuches erfolgen mußte.

— Bei Eröffnung der Jagd seien die Besitzer von Hunden darauf aufmerksam gemacht, daß es gesetzlich verboten ist, sie aufs Feld mitzunehmen, wo sie umherstreifen und der Jagd Schaden zufügen können. Die Jagdberechtigten können jederzeit die Besitzer zur Bestrafung anzeigen und die umherlaufenden Hunde ebensogut wie die dreihundert Schritte vom nächsten Gehöfte entfernt streifenden Hagen totschleßen.

— Die Schonzeit für Forellen hat mit dem 1. September begonnen und geht am 31. Dezember zu Ende.

— Oesterreichische Taler! Als eine Folge des starken Reiseverkehrs zeigen sich im Deutschen Reich jetzt wieder österreichische Taler in beträchtlicher Menge im Verkehr. Sie sind an dem Doppeladler leicht zu erkennen. Diese Taler rühren aus der Zeit des Deutschen Bundes her und tragen wie unsere damals geprägten Taler die Inschrift: „Ein Vereinsthaler. — XXX ein Pfund Fein.“ Sie haben aber einen Mindervwert von 60 Pfg., gelten also nur 2 Mk. 40 Pfg.

— Fürsorge für Gemeindebeamte. Das Ministerium des Innern hat in einer Verordnung die Kreishauptmannschaften angewiesen, die Gemeinden des Landes darauf aufmerksam zu machen, daß eine wohlwollende Regelung der Pensionsberechtigung der Hinterbliebenen von Gemeindebeamten nicht nur zum Vorteil dieser gereicht, sondern auch im Interesse der Gemeinden selbst liegt. Gleichzeitig hat das Ministerium gutachtliche Aeußerungen über die Errichtung einer Landespensionskasse für die sächsischen Gemeindebeamten von den beteiligten Gemeinden selbst und von deren Aufsichtsbehörden (Kreishauptmannschaften und Amtshauptmannschaften) angeordnet. Diese Berichte sind bis Ende Oktober bis. Zs. zu erstatten.

— Die Vertreter der sächsischen Landwirtschaft über den Notstand. Am 29. August hat in Dresden der Ausschuß des Landes-kulturrats für das Königreich Sachsen mit den Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Kreisvereine über die durch die anhaltende Trockenheit verursachte Notlage der heimischen Landwirtschaft und die zur Vinderung der Futtermittelnot vorzuschlagenden, beziehungsweise zu ergreifenden Maßnahmen Aussprache gepflogen. Neben der vollständig unzureichenden Raufutterernte gibt insbesondere auch der Umstand zu Bedenken Anlaß, daß die Kartoffelernte fast durchgängig ungenügend sein wird. Uebereinstimmung herrschte darüber, daß mit allen Mitteln dahin gestrebt werden müsse, daß der Preis der Kartoffeln, dieses hauptsächlichsten Volksernährungsmittels, eine angemessene Höhe nicht überschreitet. Man will sich bemühen, andere Futtermittel zum Ersatz der Kartoffeln im Landwirtschaftsbetriebe heranzuziehen. Aus dem ganzen Lande wurde bestätigt, daß durch das Ausbrennen des jungen Kleees namentlich auch für das Frühjahr eine Grünfuttermittelnot drohe, und daß die diesjährige Grummeternte fast gänzlich fehle. Ferner wurde in Erwägung gezogen, daß man unter Umständen darauf bedacht sein müsse, Ersatz für Kartoffeln zu Brennereizwecken zu beschaffen, und in Aussicht genommen, die Verwendung von Mais zu ermöglichen. Hierzu bedarf es zunächst der Genehmigung des Bundesrates und weiterhin auch der Genehmigung des Reichstages. Die sächsische Regierung soll ersucht werden, nach beiden Richtungen hin in Berlin vorstellig zu werden. Dankbar wurde anerkannt, daß die 50% Frachtermäßigung für Futtermittel auf den Normalspurbahnen bereits genehmigt sei. Man hielt es für selbstverständlich, daß die 50prozentige Frachtermäßigung nunmehr auch in gleicher Weise für Bezüge auf Schmalspurbahnen eingeführt wird. Außerdem wurde die Erleichterung von genossenschaftlichen Bezügen als angezeigt erachtet. Die Zulässigkeit des österreichischen Ausfuhrverbotes wurde auf grund von Artikel 1 des Handelsvertrages vom 6. Mai 1891 bestritten; als eine besondere Härte wurde es aber bezeichnet, daß die Sperre auch rückwirkend für die vor Erlaß des Ausfuhrverbotes perfekt gewordenen Abschlüsse sein soll. Bei einem dieser Beratungen sich anschließenden Meinungsanstausche über die von der Industrie für einzelne durch Verlagen des Elbwasserweges